

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 37.

Dresden, am 6. März

1861.

Siebenunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 26. Februar 1861.

## Inhalt:

Verlesung und Berichtigung des Protokolls. — Registranden-vortrag. — Urlaubsgesuch und Entschuldigungen. — Bittgesuch. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Einhebung der Opferpfennige u. betr. und dessen Annahme. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Gehe auf Erledigung des von der Zweiten Kammer während des Landtags 1850/51 gegen mehrere bei demselben ausgebliebene Abgeordnete beschlossenen Verlustes der Wählbarkeit betr. und dessen Annahme.

Präsident v. Schönfels eröffnet in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. v. Falkenstein und des Herrn königlichen Commissars Geh. Rath Dr. Hübel, sowie in Anwesenheit von 34 Kammermitgliedern die Sitzung 25 Minuten nach 11 Uhr und es wird zunächst das über die letzte Sitzung vom Secretär Amtshauptmann v. Egidy niedergeschriebene Protokoll vorgelesen und ohne Widerspruch genehmigt, worauf sodann dessen Mitvollziehung durch die Herren Bürgermeister Claus und Rittergutsbesitzer Rittner erfolgt.

Präsident v. Schönfels: Wir wenden uns nun zum Vortrage aus der Registrande, welchen Herr Secretär Amtshauptmann v. Egidy zu bewirken die Güte haben wird.

(Nr. 191.) Die Zweite Kammer übersendet brovi manu 42 Druckeremplare einer bei ihr zunächst zur Berathung gelangenden Beschwerdeschrift der Gemeinden Ibanitz, Arnitz, Berntitz und Wuhnitz, die vom königlichen Ministerium des Innern verfügte Einziehung eines öffentlichen Communicationsweges betreffend, zur vorläufigen Bertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident v. Schönfels: Diese vorläufige Bertheilung hat bereits stattgefunden und es wird nun abzuwarten sein, bis der betreffende Gegenstand aus der Zweiten Kammer herüber gelangt.

(Nr. 192.) Anschließerkklärung der Innungen zu Gamenz vom 20. Februar 1861 an die von den Leipziger Innungen eingereichte Petition, das Gewerbegesetz betr.

I. R. (3. Abonnement.)

Präsident v. Schönfels: Die Berathung und Hauptabstimmung über dieses Gesetz hat bereits in beiden Kammern stattgefunden; es wird daher mit Eingängen dieser Art, die offenbar zu spät kommen, Nichts weiter zu thun sein, als sie ad acta zu nehmen.

(Nr. 193.) Beitrittserklärung der Tischlerinnung zu Zwickau vom 23. Februar 1861 an die Petition der Leipziger Tischlerinnung, das Gewerbegesetz betr.

Präsident v. Schönfels: Hier tritt derselbe Fall ein. Auch dieser Eingang kann nur ad acta genommen werden.

(Nr. 194.) Ueberweite Eingabe des vormaligen Majors v. Altrock vom 24. Februar 1861, worin derselbe um Verwendung wegen Niedersehung eines Ehrengerichtes in Bezug auf seine ohne ehrenvollen Abschied erfolgte Entlassung aus dem Militär nachsucht.

Präsident v. Schönfels: Gehört zum Ressort der vierten Deputation, an welche bereits eine frühere Eingabe des Petenten überwiesen worden ist.

Herr Kammerherr v. Behmen ist unwohl und zeigt an, daß er für die heutige und wahrscheinlich auch für die nächste Sitzung entschuldigt sein will.

Herr Freiherr v. Biedermann wünscht Urlaub auf die Zeit von heute bis zum 11. künftigen Monats und ich frage, ob die Kammer dieses Gesuch zu bewilligen gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Herr Bürgermeister Dr. Koch zeigt an, daß er mit Deputationsarbeiten beschäftigt ist und entschuldigt sich für den Anfang dieser Sitzung, eventuell für dieselbe überhaupt.

Freiherr v. Weld will für die heutige Sitzung wegen Privatgeschäften entschuldigt sein.

Herr v. Könnert reicht ein Schreiben ein, in welchem derselbe sagt, daß ihm die Berichterstattung über den Entwurf eines Civilgesetzbuchs übertragen ist, daß ihn diese Arbeit sehr beschäftige, daß es aber wünschenswerth sei, die Berichterstattung darüber erfolge so bald als möglich. Um nun sich dieser Arbeit gänzlich widmen zu können, richte er an die Kammer das Gesuch, ihn vom ferneren Erscheinen in deren Sitzungen bis auf Weiteres zu dispensiren. Ich glaube, daß dieser Wunsch gerechtfertigt ist; denn die Herrn v. Könnert übertragene Arbeit ist eine: